

Standortfaktor Ausbildung Mit allen Mitteln dem Trend entgegen

Das zweite Jahr in Folge bilanzieren die IHK-Unternehmen in Oberbayern einen Rückgang bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen.

Nach 2,3 Prozent plus im Jahr 2012 schlugen nun minus 1,8 Prozent für das vergangene Jahr zu Buche. Insgesamt zählte die IHK 17.114 neue Ausbildungsverträge zum Jahresende. Und obwohl die Bildungsberatung der IHK München ein ungebrochenes Interesse vieler Unternehmen an einer Ausbildung registriert, ist die Zahl der aktiven Ausbildungsbetriebe seit langer Zeit auf unter 10000 gesunken. Sie bildeten zum 31.12.2013 insgesamt knapp 44400 junge Menschen aus.

Doch wie in jedem Jahr fällt die Bilanz auch für 2013 im Detail recht unterschiedlich aus. So waren die größten Rückgänge bei den kaufmännischen Berufen zu verzeichnen.

Bei den Bank- aber auch den Industriekaufleuten und den Berufen im Verkehrs- und Logistikbereich schwankt der Rückgang zwischen 5,4 bis 6,8 Prozent. Prozentual am meisten Federn lassen mussten allerdings mit knapp 24 Prozent die Versicherungskaufleute. Aber es gab auch erfreuliche Entwicklungen. So konnten erstmals wieder die Berufe im Hotel- und Gaststättenwesen um 2,3 Prozent zulegen. Ebenfalls positiv bilanzierten sowohl der Groß- wie auch der Einzelhandel.

In den technischen Berufen trotzten die Elektroberufe und die naturwissenschaftlichen Berufe dem Rückgang an Ausbildungsverträgen. Im Metallbereich war der Rückgang mit minus 0,5 Prozent nur marginal. Auch dadurch fällt das Minus geringer aus als bei den kaufmänni-

schen Berufen. In Bereichen wiederum wie Leder und Textil (minus 5 Verträge entsprechen minus 14,3 Prozent) oder auch Glas, Keramik, Schmuck (minus 11 Verträge entsprechen minus 50 Prozent) wirken sich auch absolut geringfügig weniger Verträge prozentual gravierend aus. Gerade hier muss man aufpassen, dass einzelne Berufe dabei nicht so an Bekanntheit verlieren, dass sie für potenzielle Bewerber unattraktiv werden.

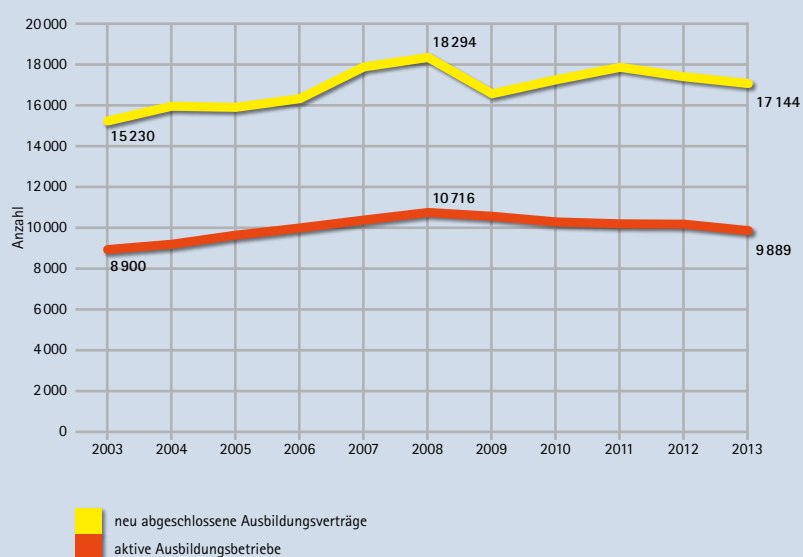
Zwar ist Oberbayern vom Rückgang der Schülerabgangszahlen nicht so stark betroffen wie andere Regionen Bayerns, allerdings gilt es, die Attraktivität einer betrieblichen Ausbildung weiter hoch zu halten. Denn dem Drang der Schüler mit mittlerem Schulabschluss (z.B. aus den Mittelschulen und Realschulen) in Richtung Hochschulreife und Studium müssen attraktive Alternativen entgegengesetzt werden.

Mit über 50 Prozent Anteil an allen neuen Vertragsabschlüssen hat gerade diese Gruppe einen Höchststand erreicht und stellt die mit Abstand größte Gruppe der Auszubildenden in den IHK-Berufen dar. Der Anteil der Schüler mit Hauptschulabschluss oder Quali hat dagegen leicht abgenommen (28,4 Prozent) ebenso wie die Gruppe derjenigen mit Hochschulreife, der leicht auf knapp unter 20 Prozent gesunken ist.

Aufgrund der Wirtschaftsstruktur beginnen vor allem in der Stadt und im Landkreis München mit über 27 bzw. 24 Prozent überproportional viele Jugendliche mit Fachabitur oder allgemeiner Hochschulreife eine betriebliche Ausbildung.

Auch in den Landkreisen zeigt sich kein einheitliches Bild. Wie schon in den Jahren zuvor legt manche Region bei den Vertragszahlen zu, die noch

Ausbildungsbilanz: neue Ausbildungsverträge und aktive Ausbildungsbetriebe jeweils zum 31.12.



im vergangenen Jahr rückläufige Zahlen gemeldet hatte. Andere schreiben das zweite Jahr in Folge „rote Zahlen“. Die größten Rückgänge bei der Zahl neuer Auszubildender mussten im vergangenen Jahr die Landkreise Freising (minus 9,9 Prozent), Bad Tölz-Wolfratshausen (minus 9,1 Prozent) und Ebersberg (minus 8,3 Prozent) einstecken.

Die positivsten Zahlen kamen aus Garmisch-Partenkirchen (plus 7,4 Prozent), Mühldorf (plus 7,0 Prozent) und Erding (plus 5,4 Prozent). Die Gründe hierfür sind sehr vielfältig. Die Zu- und Abwanderungen einzelner Unternehmen können genauso eine Rolle spielen wie Ausbildungszyklen in Unternehmen, die entsprechend bedarfs- und planungsorientiert ihren Nachwuchs qualifizieren wollen und in einem Jahr mehr, im anderen Jahr weniger Jugendliche einstellen. Und dennoch zeichnen die meisten Landkreise eine beeindruckende „Zehn-Jahres-Bilanz“.

Mit Zuwächsen von bis zu 67 Prozent bei neuen Ausbildungsverträgen wie im Landkreis Erding konnten die IHK-Unternehmen seit 2003 ihre Rolle als größte Ausbilder weiter ausbauen. Und das Reservoir an neuen, ausbildungsinteressierten Unternehmen ist noch

lange nicht ausgeschöpft. Knapp 1 300 oberbayerische IHK-Unternehmen wollten im Jahr 2013 erstmals in die Ausbildung einsteigen.

An der Quantität des Angebots scheint sich der Rückgang nicht festzumachen. Vielmehr gilt es für die Unternehmen, ihre Ausbildungsstellen besser an den Mann bzw. die Frau zu bringen. Zwar weisen die Arbeitsagenturen zum Beispiel viele offene Stellen im Handel oder in der Gastronomie aus, die Jugendlichen suchen aber nach anderen Berufen. Und doch bietet gerade das letzte Viertel eines Kalenderjahres noch gute Möglichkeiten, wieder frei gewordene oder immer noch offene Ausbildungsplätze zu besetzen. Zum einen erfolgt zu diesem Zeitraum quasi eine „Rochade“ von Jugendlichen zwischen Ausbildungsstellen, zum anderen aber auch weg von anderen Bildungsmöglichkeiten hin zur Ausbildung. Entweder sie wechseln in der Probezeit ihren Ausbildungsberuf, sie verlassen relativ bald eine weiterführende Schule wie zum Beispiel die FOS oder geben das Studium auf.

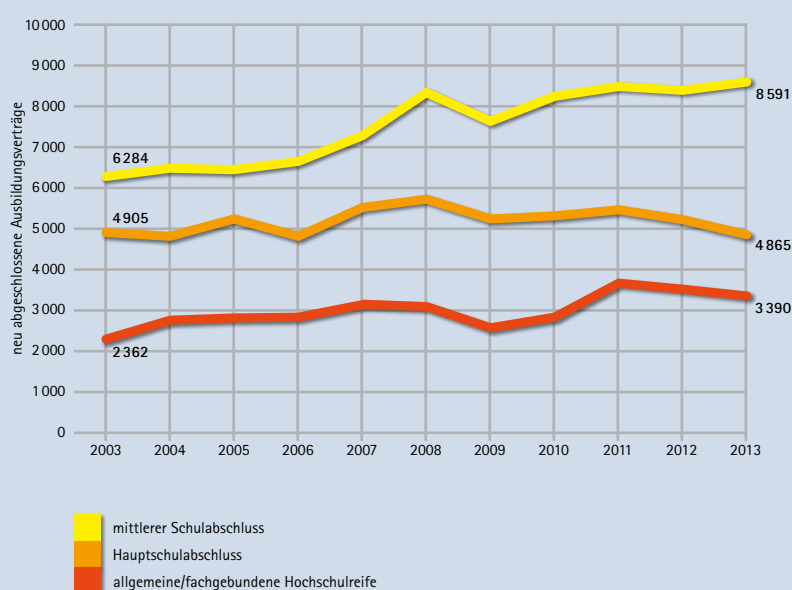
Bis zum Jahresende wurden in Oberbayern im Bereich der IHK insgesamt 1 300 Ausbildungsverträge in der Probezeit aufgelöst.

Bleibt die Diskussion um Qualität bei Nachfragern und Anbietern auf dem Ausbildungsmarkt. Die Erfahrung zeigt einerseits, dass viele Jugendliche trotz umfangreicher Informationsmöglichkeiten nach wie vor mit falschen Vorstellungen von Ausbildungsberufen in die Bewerbungsphase einsteigen und dem Anforderungsprofil der Betriebe nicht immer entsprechen. Alle bisherigen Umfragen der IHK München belegen diese Phänomene. Andererseits kennen die Jugendlichen wie auch die Eltern nicht immer das Potenzial und die Entwicklungsmöglichkeiten einzelner Berufe und Branchen. So erkennt man womöglich die Chancen, im Einzelhandel früh Verantwortung als Filialeitung übernehmen zu können oder in der Hotellerie mit einer deutschen Ausbildung weltweit gute Beschäftigungschancen zu haben.

Nicht zuletzt gilt es aber aus Sicht der Unternehmen, für sich und eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu werben, dabei alle Zielgruppen (leistungsschwächere wie leistungsstarke Schulabgänger oder auch Studienabbrecher) im Auge zu behalten und, wo sinnvoll, ein breiteres Angebot vorzuhalten. Eine Schulabsolventenbefragung in den Landkreisen Altötting und Mühldorf im Sommer 2013 hat unter anderem gezeigt, dass für junge Menschen ein gutes Ausbildungsangebot und vor allem auch echte Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten ausschlaggebend für eine Ausbildung in der Region sind. Helfen können eine frühe Zusammenarbeit mit Schulen, eine plakative offensive Werbung für die Ausbildung als Qualitätsindikator des Unternehmens und neue Ausbildungswege wie zum Beispiel Angebote an Verbundstudiengängen.

Letztendlich wird es darauf ankommen, über die eigene Ausbildung die drohenden Fachkräftelücken zu schließen. Der akademische Nachwuchs ist weltweit mobiler und daher leichter zu rekrutieren als es einschlägig ausgebildete Facharbeiter sind, um die uns viele Länder beneiden. Sie machen in vielen Fällen den Qualitätsunterschied und den Leistungsvorsprung deutscher Produkte und Dienstleistungen aus.

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Schulabschlüssen



Urkunde „Ausbildungsbetrieb 2014“

Getreu dem Motto „Wer ausbildet, sollte dieses vorbildliche Engagement auch sichtbar machen können“ haben die bayerischen Industrie- und Handelskammern eine einheitliche Urkunde für anerkannte Ausbildungsbetriebe entworfen.

Neben dem Ausbildungssiegel „IHK-Ausbildungsbetrieb“, welches es bereits seit 2013 gibt, können nun alle engagierten Ausbildungsbetriebe diese Urkunde erhalten.

Die Urkunde „Ausbildungsbetrieb 2014“ bringt nicht nur deutlich zum Ausdruck, dass es sich um einen attraktiven Arbeitgeber handelt und in diesem Unternehmen für den eigenen Nachwuchs an Fach- und Führungskräften gesorgt wird, sondern signalisiert auch das gesellschaftliche Engagement. Die Ausbildungsurkunde kann über das Informations- und Servicezentrum der IHK (Tel.: 089/51 16-0, Mail: ihkmail@muenchen.ihk.de) angefordert werden.



Inklusion in der Berufsausbildung: Hörbehinderung

Ein junger Mensch sucht einen Ausbildungsplatz. Die schulischen Kenntnisse sind gut, er ist interessiert und scheint für den Beruf geeignet. Der Betrieb möchte ihn ausbilden. Der junge Mensch hat eine Hörbehinderung. Was heißt das für die Praxis? Wie kann Ausbildung und Beschäftigung dann gut gelingen?

Unternehmen, die Auszubildende mit einer Sinnesbehinderung im Bereich Sprache und Hören bereits ausbilden oder überlegen, Jugendliche mit einer solchen Behinderung in Ausbildung zu nehmen, bietet die IHK München ein spezielles Beratungsangebot an:

Experten des Berufsbildungswerkes München kommen zu einer Intensivberatung ins Unternehmen und geben wertvolle Tipps zur optimalen Gestaltung der Kommunikation am Arbeitsplatz und im Team.

Die Meister und Ausbilderinnen des BBW haben eine rehabilitative Zusatzqualifikation und langjährige Erfahrung in

der Gestaltung der Ausbildungssituation mit hörgeschädigten Menschen. Die BBW-Sozialpädagogen pflegen ein Netzwerk zu Kostenträgern z. B. von technischer Ausstattung und verfügen über langjährige Erfahrungen mit den typischen Schwierigkeiten von hörgeschädigten Menschen am Arbeitsplatz.

Die Intensivberatung (bis zu 5 Stunden) ist für das Unternehmen kostenlos.

Wenn Sie in Ihrem Betrieb dieses Angebot nutzen möchten, nehmen Sie bitte direkt mit dem BBW Kontakt auf. Nach Klärung des Beratungsumfangs und Abstimmung mit der IHK kann die Beratung starten.

Berufsbildungswerk München
Förderschwerpunkt Hören und Sprache
Tel.: 089/95 728-4001
Fax: 089/95 728-4000
E-mail: ursula.haberkorn@bbw-muenchen.de

Sachbezugswerte für Jugendliche und Auszubildende im Jahr 2014

2014 gelten bei der Lohnsteuer und der Sozialversicherung folgende Sachbezugswerte:

Sachbezugswerte für freie Verpflegung				
	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Verpflegung insgesamt
kalendertäglich	1,63 €	3,00 €	3,00 €	7,63 €
monatlich	49,00 €	90,00 €	90,00 €	229,00 €

Unterkunft belegt mit	Monatlicher Wert für Unterkunft allgemein	Monatlicher Wert für Aufnahme in Arbeitgeberhaushalt
1 Mitarbeiter	187,85 €	154,70 €
2 Mitarbeitern	99,45 €	66,30 €
3 Mitarbeitern	77,35 €	44,20 €
mehr als 3 Mitarbeitern	55,25 €	22,10 €

Wenn das Alter keine Rolle spielt: Spätstarter in der betrieblichen Ausbildung

Drei Dinge sind Alessandro Morgante bei Bewerbern für eine Umschulung oder Ausbildung in seinem Betrieb nicht so wichtig: Alter, Herkunft und Schulnoten. „Mich interessiert nicht die Fassade, sondern was dahinter steckt“, sagt der Inhaber und Geschäftsführer der Morgan Kältetechnik und Handels GmbH in München. Damit meint er die tatsächlichen Stärken und Potenziale der Bewerber und die Frage, ob er diese in seinem Betrieb gewinnbringend einsetzen kann.

Diesen Eindruck hatte Herr Morgante von der alleinerziehenden Mutter Stefanie Lomastro, die zuvor beim Jobcenter München Arbeitslosengeld II bezog. Seit Juni absolviert die 31-Jährige eine Umschulung zur „Kauffrau für Bürokommunikation“ in dem Unternehmen. „Ich greife sehr gerne auf Jobcenter-Kunden zurück“, sagt Herr Morgante, dessen Firma Produkte für die Profi-Gastronomie vertreibt. Zwei der vier Lehrlinge in seiner Firma mit zehn Mitarbeitern waren zuvor Arbeitslosengeld-II-Empfänger.

Dass manche Bewerber deutlich älter als Schulabgänger sind, stört Herrn Morgante nicht. Im Gegenteil: „Dann bringen Sie mehr Lebenserfahrung mit.“ Wichtiger als das Alter sind für ihn Tugenden wie Pünktlichkeit, Kollegialität und Zuverlässigkeit. „Und die bringt Frau Lomastro mit“, sagt Herr Morgante. Die alleinerziehende Mutter arbeitet in Teilzeit bei dem Unternehmen und besucht eineinhalb Tage pro Woche die Berufsschule.

Frau Lomastro fühlt sich gut aufgehoben in dem Betrieb. Mit der Umschulung stehen ihre Chancen für eine qualifizierte Festanstellung im Bereich Büro sehr gut. Bevor die Münchnerin bei Morgan Kältetechnik anfang, sah ihre berufliche Perspektive weniger rosig aus. Sie hatte zwei Ausbildungen abgebrochen und musste sich als Hilfskraft durchschlagen:

„Ich war Telefonistin in einer Taxizentrale, habe mich mit befristeten Verträgen als Bürohilfskraft verdingt. Zwischendrin bekam ich zwei Kinder, war zu Hause.“ Für Frau Lomastro war das kein Dauerzustand: „Ich brauche eine geregelte Arbeit. Nur so hat man Teil an der Normalität – und lebt seinen Kindern vor, wie das Leben wirklich ist.“

Die Umschulung von Frau Lomastro ist Teil einer Initiative des Jobcenters und der Agentur für Arbeit München, der IHK für München und Oberbayern sowie des Referats für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt. Die Initiative „Zweite Chance“ hat sich zum Ziel gesetzt, möglichst viele Menschen zwischen 25 und 35 Jahren in eine Ausbildung oder Umschulung zu vermitteln. Sie ist eingebettet in ein deutschlandweites Projekt der Bundesagentur für Arbeit.

Martina Musati, Geschäftsführerin des Jobcenters: „Frau Lomastros Beispiel zeigt, dass es sich auch in ihrem Alter lohnt, noch einmal in Ausbildung und Umschulung zu investieren. Ich wünsche mir, dass noch mehr Arbeitgeber dem Beispiel von Herrn Morgante folgen und älteren Bewerbern eine zweite Chance geben. Sie sichern sich zukünftige Fachkräfte und gewinnen in der Regel loyale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.“ Jobcenter und Agentur für Arbeit fördern betriebliche Umschulungen finanziell. Vor und während der Ausbildung oder Umschulung können wir die Teilnehmer durch flankierende Maßnahmen (z. B. Stützunterricht) unterstützen und entlasten damit die Ausbilder in den Betrieben.

Die Initiative besteht seit dem vergangenen Jahr und zeigt bereits Erfolge: Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit München haben in 2013 zusammen mehr als 550 Menschen im Alter von 25 bis 35 in Ausbildungen und Umschulungen

Die Initiative „Zweite Chance“

Arbeitslosigkeit ist meist ein Problem mangelnder Qualifikation – und nicht fehlender Arbeitsplätze. Betrieben wiederum fehlt es zunehmend an qualifizierten Bewerbern.

Daher hat die Bundesagentur für Arbeit in 2013 die Initiative „Zweite Chance“ ins Leben gerufen. Sie richtet sich an 25- bis 35-jährige Kunden der Jobcenter oder der Agenturen für Arbeit, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben oder schon länger nicht mehr in ihrem Ausbildungsberuf tätig waren. Betriebe sollen dafür gewonnen werden, diesen Menschen eine Ausbildung oder Umschulung zu ermöglichen. Das zahlt sich auch für die Unternehmen aus: Sie können freie Ausbildungsstellen besetzen und nutzen das Potenzial der 25- bis 35-Jährigen, um den steigenden Fachkräftebedarf zu decken.

Was ist eine betriebliche Umschulung?

Eine betriebliche Umschulung ist eine um ein Drittel der regulären Ausbildungszeit verkürzte Ausbildung. Während der Umschulung nimmt der Umschüler am fachtheoretischen Unterricht in der Berufsschule teil.

Bei Bedarf halten Jobcenter und Agentur für Arbeit während einer Ausbildung oder Umschulung engen Kontakt zu den Berufsschulen und den Ausbildern in den Betrieben. Wir können die Betriebe unterstützen, indem wir den Auszubildenden und Umschülern unter anderem mit folgenden Leistungen unter die Arme greifen:

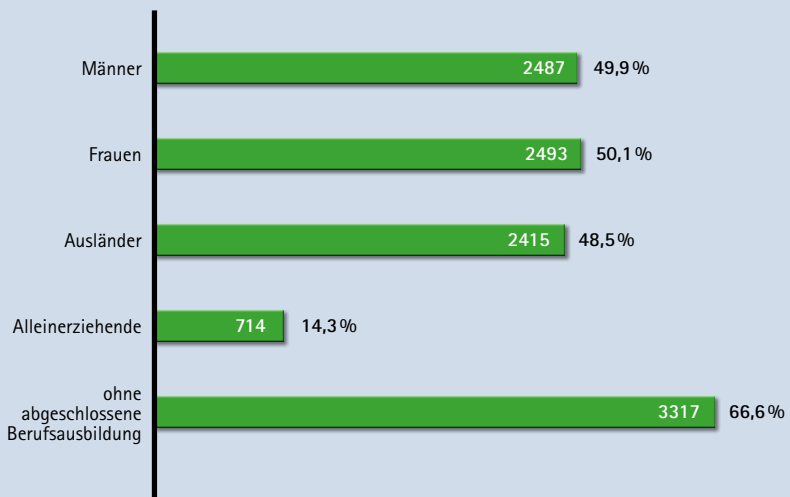
- individuelle Lernbegleitung und Vermittlung von Schlüsselqualifikationen,
- Vorbereitung auf Zwischen- und Abschlussprüfungen,
- Unterstützung bei den Formalitäten im Betrieb,
- Stabilisierung der Motivation und des Durchhaltevermögens.

vermittelt. Nachholbedarf besteht noch bei betrieblichen Ausbildungs- bzw. Umschulungsplätzen.

Frau Musati: „Bilden Sie jetzt die Fachkräfte für Ihren Betrieb aus. Nutzen Sie dabei die Vorteile von jungen, lebenserfahrenen Erwachsenen.“

Informationen zur Erstausbildung junger Erwachsener geben Ihnen gerne Ihre IHK (089/51 16-0) für München und Oberbayern. Ihre Meldung freier Ausbildungs- oder Umschulungsplätze können Sie an die Agentur für Arbeit München unter 0 18 01/66 44 66 richten. Natürlich steht Ihnen auch der Arbeitgeberservice des Jobcenters München unter 089/679 72-100 beratend zur Seite.

25- bis 35-jährige Arbeitslose beim Jobcenter München



Änderungen bei WiSo-Prüfung Prüflinge erhalten mehr Zeit für geringere Anzahl an Aufgaben

Immer mehr Berufe wurden in den letzten Jahren neu geordnet. Zu den damit verbundenen Neuerungen gehört auch, dass Wirtschafts- und Sozialkunde in der gestreckten Abschlussprüfung Teil 2 ab der Sommerprüfung 2014 in 60 Minuten mit 18 gebundenen Aufgaben (drei zur Abwahl) und sechs ungebundenen Aufgaben (eine zur Abwahl) geprüft wird. Die ungebundenen Aufgaben werden wie bisher mit 60 Prozent gewichtet, die gebundenen mit 40 Prozent.

Folgende Berufe sind betroffen:

- Anlagenmechaniker/-in
- Biologielaborant/-in
- Chemielaborant/-in
- Chemikant/-in
- Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme
- Elektroniker/-in für Geräte und Systeme
- Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik
- Elektroniker/-in für luftfahrttechnische Systeme
- Elektroniker/-in für Maschinen und Antriebstechnik
- Industriemechaniker/-in
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in
- Kfz-Mechatroniker/-in
- Konstruktionsmechaniker/-in
- Lacklaborant/-in
- Mechatroniker/-in
- Mediengestalter/-in Bild und Ton
- Pharmakantl-in
- Systeminformatiker/-in
- Technische Modellbauer/-innen
- Technische Produktdesigner/-innen
- Technische Systemplaner/-innen
- Werkzeugmechaniker/-in
- Zerspanungsmechaniker/-in.



Terminplan für die Abschlussprüfung in gewerblich-technischen und graphischen Ausbildungsberufen – Winter 2014/2015

Zulassungskriterien	
Zulassung ohne vorangegangenes Berufs-ausbildungsverhältnis:	Bewerber, die ohne vorangegangenes Berufsausbildungsverhältnis eine Abschlussprüfung ablegen wollen, haben den Antrag auf Zulassung – Formular bei der IHK anfordern oder im Internet unter www.muenchen.ihk.de – bis zum 1. Juni 2014 zu stellen.
Vorzeitige Zulassung:	Auszubildende, deren Ausbildungszeit bzw. Ausbildungsstufe bis spätestens 30. September 2015 endet und die aufgrund überdurchschnittlicher Leistungen im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule die Prüfung vorzeitig ablegen wollen, müssen den Antrag auf vorzeitige Zulassung – Formular bei der IHK anfordern oder im Internet unter www.muenchen.ihk.de – bis spätestens 1. August 2014 vorlegen. Als Nachweis der schulischen Leistungen gilt die aktuelle „Bestätigung der Berufsschule“ – Formular bei der IHK anfordern oder im Internet unter www.muenchen.ihk.de
Reguläre Zulassung:	Auszubildende, deren Ausbildungszeit bzw. Ausbildungsstufe bis spätestens 31. März 2015 endet und die Zwischenprüfung/den Teil 1 bereits abgelegt haben.

Termine von der Anmeldung bis zum Zeugnisversand	
Versand der „Aufforderung zur Anmeldung“ für reguläre Prüflinge	Juni 2014
Versand der „Aufforderung zur Anmeldung“ für Prüflinge mit vorzeitiger Zulassung	August 2014
Anmeldeschluss	1. September 2014
Versand der Einladungen zur schriftlichen Abschlussprüfung	zwei Wochen vor Prüfungstermin
Versand der Prüfungszeugnisse	Ende März 2015

Zusätzliche Termine Industrieelektriker/-in, Mechatroniker/-in, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Technische/-r Produktdesigner/-in, Technische/-r Modellbauer/-in, Elektro- und Metallberufe Teil 2 (Variante 1 Betrieblicher Auftrag)	
Zeitraum für die Einreichung betrieblicher Auftrag/betriebliche Projektarbeit	15. September bis 15. November 2014
Zeitraum für die Ausführung betrieblicher Auftrag/betriebliche Projektarbeit	30. September bis 30. November 2014
Zeitraum für die Einreichung der Dokumentation	unmittelbar nach Abschluss des betrieblichen Auftrags/der betrieblichen Projektarbeit, spätestens innerhalb einer Woche

Prüfungstermine		
	Kenntnisprüfung schriftlich/Prüfungsteil B	Praktische Prüfung mündlich/Prüfungsteil A/ Fachgespräch
Berufskraftfahrer/-in, Kfz-Berufe	2. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Elektroberufe und Elektroberufe Teil 2	2. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Mediengestalter/-in Bild und Ton	3. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Metallberufe Teil 2	3. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Technische/-r Modellbauer/-in	3. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Fahrzeugtechnische Berufe Teil 2	3. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Schlosserische, gießereitechnische und Werkzeugmaschinenberufe	2. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Eisenbahner/-in im Betriebsdienst, Brauer/-in und Mälzer/-in, Fachkraft für Lebensmitteltechnik	2. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Umwelttechnische Berufe	2. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Produktionsfachkraft Chemie, Chemielaborjungwerker/-in	2. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Naturwissenschaftliche Berufe Teil 1	2. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Naturwissenschaftliche Berufe Teil 2	3. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Bekleidungsberufe, Physikalaborant/-in, Werkstoffprüfer/-in	2. und 3. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Mechatroniker/-in Teil 2 (VO 2011)	2. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Bauberufe, Fluggerätmechaniker/-in, Holzberufe	2. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Graphische Berufe	3. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Bauzeichner/-in	2. Dezember 2014	12. bis 14. Januar 2015
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	2. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Gepürfte/-r Flugzeugabfertiger/-in	3. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Technischer Produktdesigner/Technische Produktdesignerin, Technische/-r Systemplaner/-in	2. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015
Verfahrensmechaniker/-in Teil 2 (VO 2012)	3. Dezember 2014	7. Januar bis 24. Februar 2015

Terminplan für die Abschlussprüfung in kfm. und kfm.-verwandten Ausbildungsberufen – Winter 2014/2015

Zulassungskriterien	
Zulassung ohne vorangegangenes Berufs-ausbildungsverhältnis:	Bewerber, die ohne vorangegangenes Berufsausbildungsverhältnis eine Abschlussprüfung ablegen wollen, haben den Antrag auf Zulassung – Formular bei der IHK anfordern oder im Internet unter www.muenchen.ihk.de – bis zum 1. Juni 2014 zu stellen.
Vorzeitige Zulassung:	Auszubildende, deren Ausbildungszeit bzw. Ausbildungsstufe bis spätestens 30. September 2015 endet und die aufgrund überdurchschnittlicher Leistungen im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule die Prüfung vorzeitig ablegen wollen, müssen den Antrag auf vorzeitige Zulassung – Formular bei der IHK anfordern oder im Internet unter www.muenchen.ihk.de – bis spätestens 1. August 2014 vorlegen. Als Nachweis der schulischen Leistungen gilt die aktuelle „ Bestätigung der Berufsschule “ – Formular bei der IHK anfordern oder im Internet unter www.muenchen.ihk.de
Reguläre Zulassung:	Auszubildende, deren Ausbildungszeit bzw. Ausbildungsstufe bis spätestens 31. März 2015 endet und die Zwischenprüfung/den Teil 1 bereits abgelegt haben.

Termine von der Anmeldung bis zum Zeugnisversand	
Versand der „ Aufforderung zur Anmeldung “	Juni 2014
Versand der „ Aufforderung zur Anmeldung “ für Prüflinge mit vorzeitiger Zulassung	August 2014
Anmeldeschluss	1. September 2014
Versand der Einladungen zur schriftlichen Abschlussprüfung	zwei Wochen vor Prüfungstermin
Versand der Prüfungszeugnisse	Ende März 2015

Zusätzliche Termine Industriekaufmann/-frau, IT-Ausbildungsberufe	
Versand der „ Aufforderung zur Anmeldung “	Juni 2014
Anmeldeschluss	1. August 2014
Zeitraum für die Einreichung des Antrags auf Genehmigung der Fachaufgabe/Projektarbeit	5. August bis 5. Oktober 2014
Abgabeschlusstermin für die Einreichung des Reports/Projektdokumentation	1. November 2014

Sondertermin Prüfungsfach „Informationsverarbeitung“	
Bürokaufmann/-frau	20./21. November 2014
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation	27./28. November 2014

Prüfungstermine		
	Schriftliche Prüfung	Mündliche/praktische Prüfung
Kaufmännische/kaufmännisch-verwandte Ausbildungsberufe und IT-Berufe	25./26. November 2014	12. Januar bis 25. Februar 2015

Die Prüfungstermine finden Sie auch online zum Download unter www.muenchen.ihk.de, Aus- und Weiterbildung, Ausbildungsprüfungen.

WEBCODE: BGCJ2



Berichtigung

In unserer Ausgabe 4/2013 wurde im Artikel „Die Besten auf dem Gipfel!“ der Prüfungsabsolventin **Frau Michaela Sappler** eine falsche Ausbildungsfirma zugeordnet.

Richtig ist, dass Frau Sappler von der **arsEdition GmbH in München** zur „Medienkauffrau Digital und Print“ ausgebildet wurde. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Bestenehrung 2013 – Berufsausbildung auf der Bühne



Auch die achte Bundesbestenehrung in Berlin ist mehr als eine schöne Veranstaltung. Sie hat deutlich gemacht, welche Chancen eine Ausbildung jungen Leuten bietet. Und welches gute Instrument sie für den Mittelstand ist, um sich Fachkräfte zu sichern.

Stefan Drömer ist sichtlich stolz. Auf Bezirksebene sei es schon häufiger vorgekommen, dass einer der Azubis aus dem Haus zu den Besten gehörte. Zur Bundesbestenehrung aber hat er noch keinen seiner Schützlinge schicken können. „In Berlin sind wir nicht alle Tage“, sagt Drömer, der bei der EADS Deutschland GmbH als so genannter „Lernbegleiter“ fungiert. Sein Azubi Stefan Köhler ist der erste aus dem Unternehmen, der in der Bundeshauptstadt auf dem Siegereck steht. Er gehört zu den insgesamt 224 Azubis, die ihre Berufsausbildung mit der Note sehr gut abgeschlossen haben und die Besten ihres Jahrgangs sind. Am 9. Dezember 2013 wurden sie in Berlin feierlich geehrt.

Dass selbst ein großes Unternehmen wie EADS Deutschland nur mit einem Prüfungsbesten in Berlin vertreten ist, zeigt, dass es wirklich etwas Besonderes ist, einen Azubi in der Firma zu haben, der die allerbesten Leistungen erbringt. Auch die Tatsache, dass in diesem Jahr nur vier junge Leute aus Oberbayern auf der Bühne des Berliner Maritim Hotel stehen, macht deutlich, dass hier die Creme de la Creme vertreten ist: Azubis, die sich – zum Teil deutlich – von ihren Kollegen abheben. Junge Firmenangehörige, die etwas geleistet haben, auf das sie zu recht stolz sein können. Schließlich hat die Berufsausbildung ein hohes Niveau. Und das ist auch gut so. Denn nur eine qualitativ hochwertige Ausbildung nützt den ausbildenden Unternehmen. Nur sie ist ein geeignetes Instrument für Mittelständler, um sich Fachkräfte heranzuziehen und zu sichern.

Wenn also, wie am 9. Dezember 2013 zum achten Mal in Folge, mehr als 200 Azubis geehrt werden, ist das nicht nur ein Lob für die jungen Leute und ihre überragenden Leistungen. Es ist auch eine Anerkennung für die duale Ausbildung, die es in dieser Form nur in Deutschland gibt. Und es ist, drittens, ein Lob für die ausbildenden Betriebe. Für die Tatsache, dass sie junge Leute ausbilden, was insbesondere in kleinen Betrieben keine Selbstverständlichkeit ist. Vor allem aber ist es eine Würdigung der Firmenchefs, der Ausbilder und der übrigen

Angestellten, eine Würdigung aller, die mit dazu beigetragen haben, dass ihr Azubi einen besonders guten Abschluss geschafft hat. Denn ein Azubi wird nur dann zum Einser-Kandidaten, wenn er motiviert wird. Wenn man seine Potenziale und Fähigkeiten erkennt und diese individuell fördert. Kein Azubi wird es ohne eigenes Zutun und ohne Unterstützung des Betriebes nach Berlin schaffen, auch kein Azubi mit Abi. Hartnäckig hält sich das Klischee, dass die Abiturienten immer die Besten seien. Das ist falsch. Drei der vier Bundesbesten aus Oberbayern haben einen Realschulabschluss, nur eine der Geehrten hat Abitur.

Richtig ist hingegen, dass die Besten oft etwas älter sind. Zwei der vier oberbayerischen Sieger waren älter als 20, als sie die Ausbildung begonnen haben. Damit haben erneut jene Azubis gezeigt, welches Potenzial in ihnen steckt, die von manchem Unternehmenschef als zweite Wahl angesehen werden. Nicht per se wegen ihres Alters, sondern weil sie zuvor meist eine andere Ausbildung oder ein Studium absolviert respektive abgebrochen haben. Und das wird ihnen entweder als Sprunghaftigkeit bzw. als mangelnder Durchhaltewille ausgelegt. Doch die Praxis zeigt, dass gerade diese jungen Leute häufig zu besonderer Hochform auflaufen. Unter anderem deshalb, weil sie die große Bedeutung erkennen, die in der zweiten Ausbildung liegt.

„Azubis, die vorher andere Erfahrungen gesammelt haben, sind oft die besseren Kandidaten“, bestätigt Nicole Kletzl, Inhaberin des gleichnamigen Spas in Freilassing. Dass ihre Auszubildende Jasmin Begovic, eine der vier Geehrten aus Oberbayern, bereits eine Ausbildung als Arzthelferin abgeschlossen hatte, hat sie zusätzlich motiviert, sie einzustellen: „Wer sich wie Jasmin für den Beruf der Kosmetikerin entscheidet und dafür auf sich nimmt, noch einmal in die Lehre zu gehen und weniger Geld zu verdienen, muss den Beruf lieben. Und wer das, was er tut, liebt, ist auch gut darin.“ Begovic selbst sieht das genauso. „Bei mir stand viel mehr auf dem Spiel“, sagt sie. „Auch deshalb war ich mit Leidenschaft bei der Sache.“ Auch Alina Müller, die beste Textilreinigerin des Jahres und ebenfalls zu Beginn ihrer Ausbildung über 20, bestätigt, dass man beim zweiten Anlauf besonders ehrgeizig ist: „Ich habe mich viel mehr ins Zeug gelegt als bei meinem vorherigen Studium, das ich nach drei Semestern abgebrochen habe“, sagt sie. Jetzt ist die Mitarbeiterin des Textilservice Stangelmayer sogar derart motiviert, dass sie demnächst mit dem Meisterkurs beginnen will.

Trotzdem ist es nicht allein der Ehrgeiz der Azubis, der sie so weit nach vorne bringt. Die Chefs der Bundesbesten heben hervor, dass auch sie gute Motivatoren sein müssen. So lobt Arnulf Stangelmayer, einer der beiden Geschäftsführer der Textilservice Stangelmayer GmbH, seinen Ausbilder als „sehr guten Förderer“. Außerdem habe das Unternehmen der Auszubildenden Müller früh eine gute Position als Schichtleiterin in Aussicht gestellt.

Auch Martin Posch, Leiter Personalentwicklung bei der Dr. Johannes Heidenhain GmbH, antwortet auf die Frage, warum das Unternehmen schon mehrere sehr gute Azubis hervorgebracht hat, mit Motivation. „Die jungen Menschen habe alle so viel drauf, aber richtig gut werden sie erst, wenn sie Begeisterung empfinden“, sagt er. Deshalb sei es so wichtig, dass die Ausbilder die Azubis begeisterten. Dass ihnen das gelingt, liegt sicherlich auch daran, dass sie gemeinsam mit den Azubis aus dem ersten Lehrjahr auf eine mehrtägige Teamfindungsfahrt ins Umland aufbrechen. Aber gerade auch im betrieblichen Alltag, in der Lernwerkstatt oder später in den Fachabteilungen, so Posch, sei Motivation nötig, um die jungen Leute zu guten Leistungen anzuspornen. Manchmal sei allerdings auch sanfter Druck das Mittel der Wahl. Etwa, wenn es in der Berufsschule nicht rund läuft.

Worauf die Ausbildungsbetriebe der siegreichen Azubis zudem großen Wert legen, ist das Vermitteln von Wissen. Das überlassen die Firmen nicht alleine der Berufsschule, sondern packen es selbst an. Spa-Inhaberin Nicole Kletzl zum Beispiel setzt auf hausinterne sowie aushäusige Schulungen von Kosmetikfirmen. Auf diese Weise lernen die Lernenden viel über die Produkte, die sie anwenden, übers Verkaufen oder Massieren. EADS Deutschland wiederum organisiert laut Stefan Drömer „bei Bedarf Werksunterricht“, in dem sowohl unternehmensspezifisches Wissen vermittelt wird als auch Fragen, die in der Schule aufgetaucht sind, behandelt werden. Und selbstverständlich würden die jungen Leute im hauseigenen Unterricht auf die Prüfung vorbereitet. Offensichtlich mit Erfolg.

Vier ganz vorn: Die Bundesbesten aus München und Oberbayern

Oberhuber, Stephanie
Köhler, Stefan
Begovic, Jasmin
Müller, Alina

Feinoptikerin
Fluggerätemechaniker
Kosmetikerin
Textilreinigerin

Dr. Johannes Heidenhain GmbH, Traunreut
EADS Deutschland GmbH, Manching
Spa Nicole Kletzl, Freilassing
Textilservice Stangelmayer GmbH, Kolbermoor

Ansprechpartner: Alex Schaurer, Tel. 089/51 16-14 15, E-Mail: alex.schaurer@muenchen.ihk.de

IHK-Bildungspreis 2014 – Preis für Engagement in Aus- und Weiterbildung

Aus insgesamt 158 eingegangenen Bewerbungen aus dem ganzen Bundesgebiet hatte eine Fachjury 15 Favoriten für den „IHK-Bildungspreis“ ermittelt. Die Finalisten wurden mit ihren eingereichten Bewerbungen am 10. Februar 2014 jeweils in einem Kurzfilm in Berlin präsentiert. Die fünf Preisträger wurden live via TED-Verfahren vom Fachpublikum gewählt.

Die IHK-Organisation und die Otto Wolff Stiftung verliehen insgesamt 5 Preise für herausragendes Engagement in der Aus- und Weiterbildung in den folgenden Kategorien:

- IHK-Bildungspreis für kleine Unternehmen (bis zu 50 MA)
- IHK-Bildungspreis für mittlere Unternehmen (50 – 500 MA)
- IHK-Bildungspreis für große Unternehmen (über 500 MA)
- Sonderpreis Innovation
- Sonderpreis Integration

MA = Mitarbeiter

Im Mittelpunkt des IHK-Bildungspreises steht die betriebliche Bildung als ein erfolgreicher Karriereweg und als eine Antwort auf den immer größer werdenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Ziel des IHK-Bildungspreises soll es unter anderem sein, dem Perspektivwechsel von mehr Quantität hin zu mehr Qualität in der beruflichen Bildung Rechnung zu tragen. Das vielseitige Bildungsengagement der Unternehmen wird beworben, Leuchttürme werden bekannt gemacht und gefördert. Ausgezeichnetes Engagement wird so zum Vorbild und der Transfer guter Konzepte auf andere Unternehmen wird unterstützt. Mitglied der Jury, Ausbilder und Prüfer der IHK für München und Oberbayern, Johann Reisacher ist begeistert: „Der IHK-Bildungspreis war eine äußerst gelungene Veranstaltung – ich habe sehr engagierte Kollegen der Jury und deren Aus- und Weiterbildungskonzepte kennengelernt.“



Meine Kollegen und ich haben uns direkt zu einem Azubi-Austausch und damit verbundenen gegenseitigen Betriebsbesichtigungen verabredet – ich kann sagen, dass ich mein Netzwerk qualitativ erheblich erweitert habe.“

Der neue IHK-Bildungspreis bietet somit eine Plattform zum Austausch und Netzwerken untereinander – insbesondere vor dem Hintergrund, die Attraktivität von beruflicher bzw. betrieblicher Bildung zu steigern. Der nächste IHK-Bildungspreis wird im Jahr 2016 verliehen – Bewerbungen werden voraussichtlich ab Mitte 2015 entgegengenommen.

Fehlzeiten in der Berufsschule



Für ein gutes Gelingen der Ausbildung ist es notwendig, dass die Auszubildenden im dualen System möglichst geringe Fehlzeiten sowohl in der betrieblichen Ausbildung als auch im Berufsschulunterricht haben.

Doch wie sieht es bei Fehlzeiten in der Berufsschule konkret aus? Grundsätzlich führen sowohl die Verhinderung an der Teilnahme des Berufsschulunterrichtes als auch eine mögliche Beurlaubung zu Fehlzeiten in der Berufsschule.

Verhinderung:

Für die Verhinderung gilt: Sind Auszubildende aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder einer verbindlichen sonstigen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. Sollte die Verständigung telefonisch erfolgen, ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb einer Woche, bei Blockunterricht innerhalb von drei Tagen nachzureichen.

Erkrankung:

Wie auch bei einer Erkrankung während der betrieblichen Ausbildungszeit gilt es bei der Erkrankung von Auszubildenden in der Zeit der Berufsschule gewisse Regeln einzuhalten. Bei einer Erkrankung von Auszubildenden von mehr als zwei Tagen ist der Mitteilung an die Schule eine Ablichtung der vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beizufügen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen Zweifel an der Erkrankung, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Das Gleiche gilt für Erkrankungen am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises. Wird die Bescheinigung oder das Zeugnis nicht unverzüglich vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldig. Ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

Beurlaubung:

- Grundsätzlich können die Auszubildenden in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag vom Berufsschulunterricht beurlaubt werden.
- Die Auszubildenden sind auf schriftlichen Antrag zu beurlauben, wenn es sich um gesetzlich geregelte Anlässe handelt. Die Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern zählt diese beispielhaft auf.
- Unter bestimmten Voraussetzungen sind die Auszubildenden auch zur Teilnahme an überbetrieblichen oder besonderen betrieblichen Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vom Berufsschulunterricht zu beurlauben. Der entsprechende Antrag muss spätestens einen Monat vor Beginn gestellt werden.
- Des Weiteren sind die Auszubildenden auf schriftlichen Antrag für Auslandspraktika oder wenn die Durchführung von Teilen der Berufsausbildung im Ausland ermöglicht werden soll, soweit dies dem Ausbildungsziel dient, zu beurlauben. Ebenso sind die Auszubildenden auf schriftlichen Antrag

vom Unterricht zu beurlauben, soweit die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen und ähnlichen Veranstaltungen nach dem Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit bis zu einer Gesamtdauer von einer Woche im Schuljahr ermöglicht werden soll.

- Schließlich sind die Auszubildenden auf schriftlichen Antrag zu beurlauben, wenn die Teilnahme an sonstigen von Ausbildungsbetrieben und Fachverbänden durchgeführten oder veranlassten Bildungsmaßnahmen bis zu einer Höchstgesamtdauer von zwei Wochen während der Dauer des Berufsschulbesuches ermöglicht werden soll. Die Maßnahmen müssen hierzu grundsätzlich mindestens vier Tage dauern und aufgrund einer gutachtlichen Stellungnahme der IHK von der Schulaufsichtsbehörde einen besonderen Wert für die Ausbildung oder Erziehung zuerkannt bekommen. Weitere Voraussetzung für diese Fälle ist, dass keine geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung von zeitlichen Überschneidungen vom Berufsschulunterricht und den Bildungsmaßnahmen getroffen werden können; auch diese Beurlaubung muss spätestens einen Monat vor Beginn beantragt werden.

Grundsätzlich gilt: Für die Beurlaubungen sind je nach Einzelfall zeitliche Grenzen vorgesehen. Auch Besonderheiten bei der Beschulung im Blockunterricht müssen beachtet werden. Bei einer Beurlaubung ist gleichzeitig zu entscheiden, ob und in welcher Form versäumter Unterricht nachzuholen ist; muss auf eine Nachholung verzichtet werden, haben die Auszubildenden den durch die Beurlaubung versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten. Besonderheiten gelten bei Auslandspraktika oder der Durchführung von Teilen der Berufsausbildung im Ausland. Antragsberechtigt für die Beurlaubung sind auch die ausbildenden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und die Träger der betreffenden Maßnahmen. Grundsätzlich ist die Entscheidung über Beurlaubungen der Schulleitung vorbehalten. Sollen Auszubildende mehrerer Berufsschulen zur Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen (ausgenommen überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen) beurlaubt werden und sind gleichzeitig Berufsschulen mehrerer Aufsichtsbezirke oder auch noch Schulen anderer Schularten betroffen, trifft die Regierung die Entscheidung für ihren Zuständigkeitsbereich im Einvernehmen mit den anderen jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörden. Bei überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen entscheidet die Schulleitung. Für einzelne Veranstaltungen kann das Staatsministerium die Beurlaubung landesweit genehmigen.

Eine vorübergehende Beurlaubung kommt für Auszubildende im Fall der Schwangerschaft oder der Mutterschaft in Frage, solange dies im Hinblick auf die Gesundheit der Mutter oder die Versorgung des Kindes erforderlich ist. Eine Beurlaubung soll sich mindestens auf die Zeit der Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz erstrecken.

Bei Fragen zu dem Thema Fehlzeiten in der Berufsschule, insbesondere im Fall von Verhinderung und Beurlaubung bietet sich eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsschule an.

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse – Bayerisches Anerkennungsgesetz endlich in Kraft und erste Zahlen des Statistischen Bundesamtes

Das Statistische Bundesamt veröffentlichte im Oktober 2013 erstmalig die Zahlen zur Umsetzung des Anerkennungsgesetzes des Bundes. Allein von April 2012 bis Dezember 2012 nutzten rund 11 000 Personen bundesweit die Möglichkeit, einen Antrag auf Anerkennung zu stellen. Die meisten Anträge kommen mit ca. 80 Prozent aus dem reglementierten Bereich, vor allem aus medizinischen Berufen. Die restlichen 20 Prozent fallen in den Bereich der nicht-reglementierten Berufe, in dem eine Anerkennung zur Berufsausübung nicht zwangsläufig erforderlich ist. Hier findet man die über 250 Erstausbildungsberufe sowie über 85 Fortbildungsabschlüsse der Industrie- und Handelskammern wieder. Die IHK FOSA, die zentrale Anerkennungsstelle der deutschen IHKs, erhielt bisher knapp ca. 4 900 Anträge zur Gleichwertigkeitsfeststellung. Davon konnten auch ca. 3 100 Anträge bisher abschließend begutachtet und entschieden werden. Der bundesweite und branchenübergreifende Trend zur vollen Gleichwertigkeit spiegelt sich auch in den Bescheiden der IHK FOSA wieder. Knapp 70 Prozent der Antragsteller erhielten bisher eine volle Gleichwertigkeit, lediglich bei 30 Prozent der eingereichten Qualifikationen wurden Defizite festgestellt und eine teilweise Gleichwertigkeit attestiert.

260 Anerkennungsbescheide betreffen den Kammerbezirk München und Oberbayern. Das Erstberatungsangebot der IHK München nutzten bereits 750 Personen, um sich ihre auslän-

dischen Qualifikationen einschätzen zu lassen und sich über das Anerkennungsverfahren zu informieren. Nach wie vor steigen die Anfragen diesbezüglich kontinuierlich an. Bisher wurden vor Ort in München Personen aus 76 Nationen mit 87 unterschiedlichen Referenzberufen beraten.

Neu ist zum 1. August 2013 das Bayerische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BayBQFG) in Kraft getreten, eines der 16 geplanten Ländergesetze zur Umsetzung des Anerkennungsgesetzes. Dieses Gesetz ermöglicht es, dass nun auch erstmals ein Anspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit bei landesrechtlich geregelten Berufsabschlüssen besteht.

Hierzu zählen neben einigen Erstausbildungs- und Fortbildungsabschlüssen (Facharbeiter, Meister) aus dem IHK-Bereich vor allem Erstausbildungsabschlüsse von Berufsfachschulen (z. B. staatl. gepr. techn. Assistent/-in für Informatik), Fortbildungsabschlüsse von Fachschulen (z. B. staatl. gepr. Techniker/-innen im jeweiligen Fachgebiet) und Berufsabschlüsse von Fachakademien (z. B. Erzieher/-innen).

Gerne beraten wir Sie zu diesem Thema.

Ansprechpartnerin: Nadine Ollivier, Tel. 089/51 16-1679
E-Mail: nadine.ollivier@muenchen.ihk.de

Ausbilder-Fit: Seminare für Ausbilder, Ingolstadt

Thema	Preis	Termin
Rechtsfragen rund um Ausbildung	240 €	01.04.2014
Erfolgsfaktor Ausbildung	420 €	02./03.04.2014
Azubis sicher beurteilen	240 €	30.06.2014

Azubi-Fit: Seminare für Auszubildende, Ingolstadt

Allgemeine Themen	Preis	Termin
Präsentationstraining	140 €	16.05.2014
Kommunikationstraining	140 €	05.04.2014
Der gute Ton am Telefon und Knigge	140 €	07.05.2014

Prüfungsvorbereitungen	Preis	Termin
Kaufleute für Bürokommunikation, Sekretariats- und Fachaufgaben – mdl. Prüfung	180 €	05.05.–26.05.2014
Bürokaufleute, Auftragsbearbeitung und Büroorganisation – mdl. Prüfung	180 €	10.05.–31.05.2014
Industriekaufleute, Präsentation und Fachgespräch – mdl. Prüfung	160 €	09.05.–04.06.2014

Wir weisen darauf hin, dass es auch noch andere Anbieter für diese Themen gibt. Mehr Informationen zu den Seminaren: Daniela Schneewind, Geschäftsstelle Ingolstadt, Tel. 08 41/938 71 25, daniela.schneewind@muenchen.ihk.de, www.ihk-azubi.de

Ausbilder-Fit: Seminare für Ausbilder, München

Thema	Preis	Termin
Ausbilden mit Herz und Hirn	240 €	27.06.2014
Ausbilder/-in als Coach	490 €	30.06.-01.07.2014
Ausbildungsinhalte effektiv vermitteln	540 €	17.07.-18.07.2014
Ausbildungszeugnisse treffend formulieren	120 €	19.05.2014
Auszubildende sicher beurteilen	240 €	21.05.2014
Azubis führen, fördern und fordern	490 €	02./03.07.2014
Die Besten entdecken – erfolgreiche Auswahl von Azubis	240 €	14.07.2014
Erziehungsauftrag der Ausbilder?	240 €	19.05.2014
Führen und Coachen für Ausbilder (IHK Zertifikat)	3.290 €	02.06.-11.11.2014
Jugendliche im 21. Jahrhundert verstehen und begleiten	240 €	05.06.2014
Mein Potenzial als Ausbilder/-in entdecken und richtig einsetzen	490 €	09./10.05.2014
Schwierige Azubis – schwierige Gespräche	240 €	15.05.2014

Azubi-Fit: Seminare für Auszubildende, München

Allgemeine Themen	Preis	Termin
Business English	140 €	16.06.2014
E-Mails professionell schreiben	140 €	11.06.2014
Knigge und Telefontraining	140 €	18.06.2014
Lern- und Gedächtnistraining	140 €	25.04.2014

Vorbereitung für schriftliche Prüfung	Preis	Termin
Bürokaufmann/-frau – Tageskurs	340 €	14.04.-17.04.2014
Bürokaufmann/-frau – Samstagskurs	340 €	29.03.-26.04.2014
Industriekaufmann/-frau – Tageskurs	340 €	14.04.-17.04.2014
Industriemechaniker/-in – Teil 2 – betrieblicher Auftrag	320 €	31.03.-05.05.2014
Industriemechaniker/-in – Teil 2 – schriftliche Prüfung	250 €	12.04.-03.05.2014
Informationsverarbeitung Office 2010 – Abendkurs	180 €	31.03.-28.04.2014
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation – Samstagskurs	340 €	22.04.-25.04.2014
Kaufmann/-frau im Großhandel – Tageskurs	340 €	22.04.-25.04.2014
Rechnungswesen in kfm. Berufen – Tageskurs	290 €	15.04.-17.04.2014
Veranstaltungskaufmann/-frau – Tageskurs	220 €	25.04.-26.04.2014

Vorbereitung für mündliche Prüfung/Fachgespräch	Preis	Termin
Bankkaufmann/-frau – Abendkurs	180 €	13.05.-03.06.2014
Bürokaufmann/-frau – Abendkurs	180 €	12.05.-02.06.2014
Bürokaufmann/-frau – Samstagskurs	180 €	31.05.-07.06.2014
Bürokaufmann/-frau – Tageskurs	180 €	12.06.-13.06.2014
Industriekaufmann/-frau – Abendkurs	150 €	08.05.-03.06.2014
Informationsverarbeitung Office 2010 – Last Minute Kurs	140 €	09.05.2014
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation – Abendkurs	180 €	13.05.-03.06.2014
Kaufmann/-frau im Außenhandel – Abendkurs	180 €	12.05.-02.06.2014
Kaufmann/-frau im Großhandel – Abendkurs	180 €	14.05.-04.06.2014
Veranstaltungskaufmann/-frau – Tageskurs	140 €	07.06.2014

Wir weisen darauf hin, dass es auch noch andere Anbieter für diese Themen gibt. Mehr Informationen zu den Seminaren: Jana Sebus, Geschäftsstelle München, Tel. 089/5116-1554, jana.sebus@muenchen.ihk.de, www.ihk-azubi.de